

BAWAG Group AG

Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

Wien, 5.4.2019

Betrifft: Corporate Governance-Evaluierung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wurden von der BAWAG Group AG ("**BAWAG Group**") beauftragt, die Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln in den Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ("**Kodex**") bezüglich der Pflichten der Wirtschafts- und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2018 durchzuführen.

Unsere Evaluierung orientierte sich am "*Fragebogen für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex*" (Fassung Jänner 2018) des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance betreffend folgende Themenbereiche:

- Durchführung der Abschlussprüfung nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs);
- Wechselseitige Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss;
- Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung;
- Evaluierung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer.

Die C-Regeln werden nach dem Prinzip "comply or explain" evaluiert, was bedeutet, dass eine Abweichung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.

Die für die Evaluierung notwendigen Unterlagen wurden uns von der BAWAG Group zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Evaluierung können wir bestätigen, dass die BAWAG Group die von uns evaluierten C-Regeln betreffend Abschluss- und Bankprüfer (C-Regeln in den Regeln 77 bis 83) des Kodex im Geschäftsjahr 2018 eingehalten hat.

D O R D A

Diese Bestätigung richtet sich ausschließlich an die BAWAG Group. Sie ist insbesondere nicht als Anlageempfehlung zu verstehen. Dritte können aus dieser Bestätigung keine Rechte ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

DORDA Rechtsanwälte GmbH



(Dr. Andreas Zahradnik)